

**Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Betriebsausschusses SBO vom 21.11.2023**

- 2 Betriebsergebnis, Vermögensplan und Investitionsplan Stand 30.09.2023
 M/17/4177-01
 zur Kenntnis genommen**

Herr Kußel erläutert anhand der Vorlage sowie einer Präsentation den Ergebnisstatus des Eigenbetriebes SBO zum 30.09.2023. Zum Stichtag wird insgesamt ein Überschuss in Höhe von 1.491,1 T€ ausgewiesen, der den anteiligen Planansatz von 1.057,0 T€ um 434,1 T€ übertrifft; diese Tendenz wird sich seiner Einschätzung nach zum Jahresende fortführen.

Vom Investitionsbudget der Wirtschaftsplanung der SBO für das Geschäftsjahr 2023 in einer Gesamthöhe von 8.064,7 T€ sind bis zum 30.09.2023 insgesamt 4.092,5 T€ (= 47,4%) verausgabt worden. Hiervon entfällt ein Anteil von 1.264,2 T€ auf die Investitionen für bewegliches Anlagevermögen der Stadt, womit der Budgetanteil von 1.370,4 T€ zu 92,25% ausgeschöpft ist. Die Investitionen des EB SBO für eigenes bewegliches Anlagevermögen belaufen sich zum Stichtag auf 395,9 T€ (21,27% des Budgets).

Für unbewegliches Anlagevermögen des EB SBO sind im Geschäftsjahr 2023 5.409,3 T€ budgetiert, wovon ein Anteil von 5.134,3 T€ auf die Sanierung des Hallenbades Sterkrade entfällt. Vom Budgetansatz waren zum Stichtag 30.09.2023 insgesamt 44,97% umgesetzt.

Herr Cordes erkundigt sich hinsichtlich der Investitionsplanungen, ob seitens der SBO die Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in Planung sei. Hierzu erläutert **Herr Kußel**, dass aus seiner Sicht auf Basis der bei der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH gemachten Erfahrungen die Wasserstoff-Technik noch nicht ausgereift sei. Zudem seien die hohen Investitionskosten im Vergleich zu herkömmlichen Antriebstechniken (ca. dreifach) aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar. Darüber hinaus befänden sich beim EB SBO hauptsächlich kleinere Fahrzeuge in der Nutzung, für welche elektrische Antriebe sinnvoller seien; dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Ladekapazitäten am Zentralen Betriebshof begrenzt und nach Auskunft des Netzbetreibers kaum mehr ausbaubar seien.

Herr Bürgermeister Flore weist darauf hin, dass aus seiner Sicht der Zugang zur Trauerhalle bzw. zu den Toilettenanlagen am Westfriedhof nicht barrierefrei und daher entsprechende Investitionen erforderlich seien. Zumindest sei eine entsprechende Beschilderung verbesserungswürdig. **Herr Beigeordneter Jehn** und **Herr Kußel** sagen eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.